

Bekanntmachung

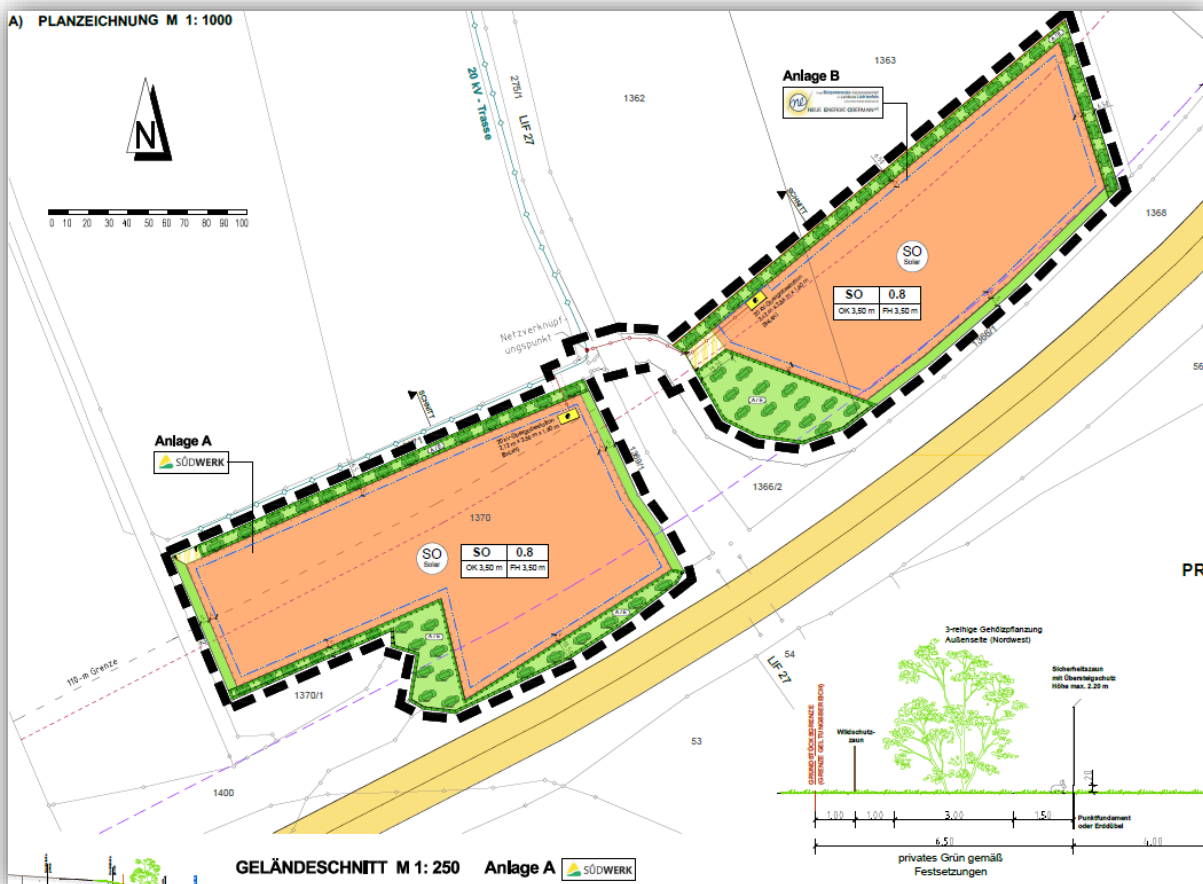
Über die öffentliche Auslegung gemäß §3. Abs. 2 BauGB

Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplan

**“Photovoltaik-Freiflächenanlage Buch am Forst” mit Änderung des
Flächennutzungsplanes**

Der Stadtrat der Stadt Lichtenfels hat am 09.12.2019 den überarbeiteten Planentwurf Aufstellung eines **Vorhabenbezogenen Bebauungsplan “Photovoltaik-Freiflächenanlage Buch am Forst” mit Änderung des Flächennutzungsplanes gebilligt.**

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flächen. Gemarkung Buch am Forst Flurnummer 1370, Teilfläche 1362, Teilfläche 1363



Die Planunterlagen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Photovoltaik-Freiflächenanlage Buch am Forst" mit Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung, Umweltbericht, im Rahmen des Bauleitverfahrens, sowie der Planentwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes liegen im Zeitraum vom

21.01.2020 bis 19.02.2020

in der Stadtverwaltung Lichtenfels, Rathaus II, 1. Stock, Zimmer Nr. 53 (Stadtbauamt), während der allgemeinen Dienststunden aus. Die Unterlagen sind auch im Internet unter der Adresse www.lichtefels.de einsehbar.

Während der Auslegungsfrist können von Jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Lichtenfels, Marktplatz 1+5, 96215 Lichtenfels abgegeben werden.

Nicht fristgerechte abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung nach §3 Abs. 2 Satz 2 BauGB unberücksichtigt bleiben. Über vorgebrachte Stellungnahmen entscheidet der Stadtrat der Stadt Lichtenfels.

Hinsichtlich der Änderung des Flächennutzungsplans ist eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 UmwRG bei einem Rechtsbehelf nach § 7 Absatz 2 UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Lichtenfels, den 13.01.2020

Amtstafel:

Angeschlagen 13.01.2020
Abgenommen: 21.01.2020

.....
Kerstin Schmidt